

# **Geschäftsverteilungsplan des Kreisjugendsportgerichts Rees-Bocholt**

Das Kreisjugendsportgericht (KJSG) des Fußball-Kreises Rees-Bocholt hat aufgrund personeller Änderungen, in seiner Sitzung am 01.11.2023, nachstehend aufgeführten Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

## **1. Mitglieder des KJSG Rees-Bocholt (§ 22 (1) / RuVO/WDFV)**

Nachstehende Personen sind vom Kreisvorstand Rees-Bocholt zu kommissarischen Mitgliedern des Kreisjugendsportgerichts berufen worden:

Christian Herbers (PSV Wesel-Lackhausen 1928 e.V.) – kommissarischer Vorsitzender

Thorsten Müller (Hamminkelter SV 1920/46 e.V.) – kommissarischer Beisitzer 1

Marcus Uhlig (SuS Wesel-Nord 1920/75 e.V.) – kommissarischer Beisitzer 2

Martin Bahl (F.C. GW Lankern 1975 e.V.) – kommissarischer Beisitzer 3

In seiner Sitzung am 01.11.2023 hat das Kreisjugendsportgericht Thorsten Müller (Hamminkelter SV 1920/46 e.V.) zum kommissarischen stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

## **2. Festlegung Einzelrichter- § 22 (6) / RuVO/WDFV**

Die Zuständigkeit der Sportrichter als Einzelrichter bestimmt sich grundsätzlich nach der Altersklasse, in welcher sich der zu beurteilende Sachverhalt zugetragen hat. Für alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele und Turniere auf Kreisebene sind für die einzelnen Altersklassen nachstehend aufgeführten Einzelrichter zuständig:

<b>Altersklasse</b>	<b>Einzelrichter</b>	<b>Stellvertreter</b>
A-Junioren / A-Juniorinnen	Thorsten Müller	Christian Herbers
B-Junioren / B-Juniorinnen	Christian Herbers	Marcus Uhlig
C-Junioren / C-Juniorinnen	Marcus Uhlig	Martin Bahl
D-Junioren / D-Juniorinnen	Martin Bahl	Thorsten Müller
E-Junioren / E-Juniorinnen	Martin Bahl	Marcus Uhlig
F-Junioren / F-Juniorinnen	Marcus Uhlig	Christian Herbers
G-Junioren / G-Juniorinnen	Christian Herbers	Thorsten Müller

Sollte eine Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan nicht gegeben sein, begründet dies die Zuständigkeit des Vorsitzenden.

### **3. Besetzung des KJSG bei Kammer-Verfahren**

Das KJSG verhandelt bei schriftlichem und/oder mündlichem Kammerverfahren grundsätzlich in der Besetzung mit dem Vorsitzenden des KJSG und mindestens zwei Beisitzern. Der Vorsitz obliegt dem kommissarischen Vorsitzenden Christian Herbers im Verhinderungsfall dem kommissarischen stellvertretenden Vorsitzenden Thorsten Müller. Ergänzt wird die Kammer durch den für den Fall zuständigen Einzelrichter bzw. dessen Vertreter und mindestens einem Beisitzer des KJSG. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende nach pflichtgemäßem Ermessen unanfechtbar über die Vertretung.

### **4. Gültigkeit des Geschäftsverteilungsplans**

Der Geschäftsverteilungsplan gilt ab dem 01.11.2023 und zunächst bis zum 30.06.2024.

Wesel, 01.11.2023

Christian Herbers

Thorsten Müller

Marcus Uhlig

Martin Bahl